

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 2	S0290/05	17.11.2005

zum/zur	
A0175/05	
Bezeichnung	
Fördergebietsstruktur	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	29.11.2005
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.12.2005
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	14.12.2005
Stadtrat	12.01.2006

Stellungnahme zum Antrag A0175/05 Fördermöglichkeiten und Programme vom Bund Land und der EU

Durch die Verwaltung wurde die Förderkulisse der EU, des Bundes und des Landes Sachsen Anhalt unter dem Aspekt untersucht, eine Übersicht über jene Programme aufzustellen, die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung neuer Unternehmen von Bedeutung sind.

In der Praxis ist zu verzeichnen, dass es eine Vielzahl an Fördertatbeständen gibt, die die Vielfalt der wirtschaftlichen Aktivitäten etc., d.h. den konkreten Finanzierungsbedarf widerspiegeln. Dabei sind die Förderprogramme, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern sollen konkret auf Begünstigten/ Antragsberechtigten, d.h. Unternehmen, Gründer und Einrichtungen sowie Kommunen gerichtet.

Eine per 15.11.2005 durchgeführte Recherche ergab folgende Förderkulisse bezogen auf das Gebiet Sachsen-Anhalt:

Programme aufgelegt	Begünstigte/Antragsberechtigte	
	Unternehmen, Gründer und Einrichtungen	Kommunen
EU	130	63
Bund	184	19
Sachsen-Anhalt	41	103
gesamt	355	185

Mit der Festlegung der Förderrichtlinien tragen die EU, der Bund und die Landesregierung entsprechend der jeweiligen konkreten wirtschaftlichen und sozialen Situation zur Steuerung der Fördermittel und somit zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Zielstellungen bei.

Zu beachten ist, dass sich die folgenden Darlegungen auf die Förderperiode 2000-2006 (in Umsetzung) beziehen.

Die Förderperiode 2007-2013 ist momentan in der Planungsphase.

Was zukünftig, d.h. ab 2007 konkret gefördert wird und in welcher Höhe ist derzeit nicht bekannt. Aus vorliegenden Informationen gelten folgende Ziele als sicher:

- Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit
- Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
- Europäische territoriale Kooperation.

Für die derzeitige Periode ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft vorrangig auf kleine und mittlere Unternehmen gerichtet. Dabei sollen Struktureffekte im jeweiligen Wirtschaftsraum erzielt, die Innovation forciert, die Globalisierung und die Kohäsion weiter begleitet werden.

Die Schwerpunkte liegen insbesondere in:

- der Verbesserung der Kapitalausstattung zur Schaffung und Erhaltung von Dauerarbeitsplätzen,
- der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung,
- der Bestandssicherung und Bestandsentwicklung,
- der Förderung von Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien,
- Innovationsförderung,
- Förderung von Netzwerken und Kooperationen,
- in der Förderung von Maßnahmen der Umwelt und Natur,
- der Existenzgründungsförderung.

Auch zu berücksichtigen ist, dass bei fast allen Finanzierungen die Hausbank direkt oder indirekt in die Antragstellung einbezogen ist.

Für die Arbeit der Stadt sind insbesondere die folgenden europäischen Strukturfonds und die Gemeinschaftsinitiativen von Interesse. Bei den Strukturfonds handelt es sich um die wichtigsten Instrumente der Strukturpolitik zur Erreichung der strukturpolitischen Ziele.

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Durch den Fonds werden z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen, als auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen, finanziert.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Arbeitslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen.

- URBAN „Innovative Strategien in Städten“
- INTERREG III B ist eine Gemeinschaftsinitiative der europäischen Union zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und territorialen Zusammenarbeit in Europa.
- INTERREG III B – CADSES bietet lokalen und regionalen Akteuren die Möglichkeit auf europäischer Ebene Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam mit anderen Staaten des Programmraumes neue Strategien, Produkte und Dienstleistungen zur Lösung transnationaler Probleme zu entwickeln. Durch die Überwindung nationaler Grenzen wird die Integration in Europa gestärkt und ein Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Integration innerhalb der Gemeinschaft und mit den Mitgliedsstaaten sowie anderen Nachbarländern geleistet.
Grundlegende Ziele dabei sind:
 - Förderung einer nachhaltigen Raumentwicklung für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt;
 - Effiziente und nachhaltige Verkehrssysteme sowie Zugang zur Informationsgesellschaft;
 - Förderung und Management von Landschaften und des Natur- und Kulturerbes;
 - Umweltschutz, Ressourcenmanagement und Risikovorbeugung.
- Mit der neuen Ausrichtung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C wird die überregionale Zusammenarbeit nicht benachbarter Regionen unterstützt. Es gibt vier Programmzonen: Nord, Süd, Ost, West. Sachsen-Anhalt gehört zusammen mit Brandenburg, Berlin, Sachsen, Thüringen, Bayern und Österreich, sowie ausgewählte Zonen in Italien und Griechenland zur Zone Ost.
Die interregionale Zusammenarbeit erstreckt sich z. B. auf folgende Themenbereiche:
 - Zusammenarbeit im Bereich der Stadtentwicklung
 - Zusammenarbeit im Rahmen der neuen innovativen Maßnahmen des EFRE (Erfahrungsaustausch)
 - andere für die Zusammenarbeit geeignete Themen wie Wirtschaft, Tourismus, Beschäftigung, Kultur usw.

Insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Europäische Sozialfonds bilden mit ihrer Co- Finanzierung die Basis für wirtschafts- und kommunalbedeutsame Förderprogramme.

Mit dem Ziel, einen Überblick über die wirtschafts- und kommunalbedeutsamen Förderprogramme zu geben, wurde die als Anlage beigefügte Aufstellung, die gemäß Datenverfügbarkeit das Volumen, die Laufzeit, Konditionen und Förderbedingungen beinhalten, zusammengestellt.

Für die derzeitige Förderperiode und die erfolgte Strukturierung der Förderprogramme (vergleiche Anlage Organigramm Strukturierung der Förderprogramme) ist zu verzeichnen, dass bei einer Vielzahl an Zuschussprogrammen aber auch bei Darlehensprogrammen, ein Programm für mehrere Begünstigte/ Antragsberechtigte, d.h. sowohl Unternehmen, natürliche Personen, Kommunen und Einrichtungen aufgelegt wurde.

Zur Verdeutlichung o.g. Zusammenhänge und quasi als Wegweiser für den Überblick über die wirtschafts- und kommunalbedeutsamen Förderprogramme kann die o.g. Anlage Strukturierung der Förderprogramme verwendet werden.

Für die freundliche Hilfe mittels der Softwaremöglichkeit einen Kurztext auszuweisen, möchten wir uns bei unserem Partner tti an dieser Stelle bedanken.

Das Dezernat III greift ansonsten im Rahmen der erforderlichen Einzelfallprüfung auf die Datenbank des Bundeswirtschaftsministeriums zurück.

Es erfolgt grundsätzlich eine vorhabensbezogene Recherche auf Basis der konkreten Vorstellungen und Vorhabensdaten der Unternehmen, Investoren bzw. des Gründers.

Dabei erfolgt die der Fördermittelberatung in mehreren Schritten.

Im ersten Schritt des Gespräches erfolgt eine Sondierung der o.g. Basis.

Als zweiter Schritt erfolgt die Abgrenzung des Fördergebietes. Diese sind in der Regel EU, Bund und Land Sachsen-Anhalt.

Danach erfolgt im dritten Schritt die Feststellung des gewünschten Förderbereichs. Solche Bereiche sind z.B. Förderung von Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Wachstumsfinanzierung von Unternehmen, Existenzgründung/ Existenzsicherung, Export, Innovation.

Im vierten Schritt erfolgt die Sondierung der gewünschten und möglichen Förderberechtigten (Begünstigte/Antragsberechtigte) wie Gründer/innen, Unternehmen, Freie Berufe, Privatpersonen.

Die Feststellung der gewünschten Förderart wie Beteiligung, Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft erfolgt im fünften Schritt.

Auf dieser Basis erfolgt dann die Auslösung der PC- gestützten Recherche. Die im Ergebnis der Recherche ausgewiesenen Programme werden dann den Unternehmen, Investoren bzw. den Gründern einzeln vorgestellt und erläutert. Wichtige Informationen sind dabei:

- Was wird gewährt ? z.B. Darlehen bis ... €
- Wofür? z.B. Wirtschaftsgüter, Lohnkostenzuschuss, Weiterbildungsmaßnahme
- Von wem ? z.B. KfW – genaue Adresse und Ansprechpartner
- Grundlagen der Förderung z.B. Richtlinie des Bundes, des Landes
- Förderziel des Programms z.B. Wachstum, Einstellung
- Fördervoraussetzungen z.B. gegebener KMU- Status, Vermittlungshemmnis
- Geltungsdauer des Programms
- Antragstellung z. B über die Hausbank auf Formblatt X mit Ergänzungsblatt Z
- Hinweise: z.B. Förderausschluss von X- und Y-betrieben, Kombinierbarkeit.

Im Ergebnis werden den Unternehmen, Investoren und Gründern die gewünschten aktuellen Programme als Volltextvariante (in der Regel zwischen 5- 15 Seiten) bereitgestellt.

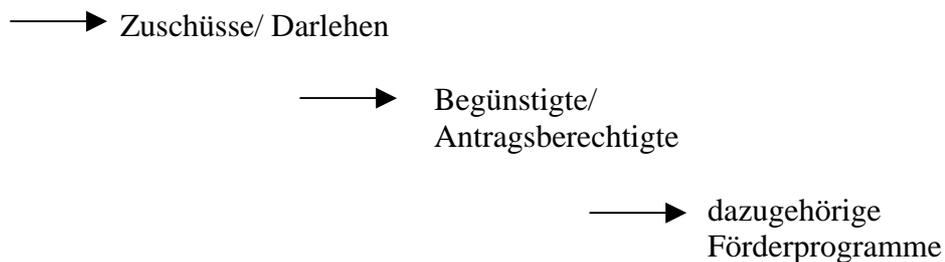
Anmerkung:

Die Anlage Überblick über die wirtschafts- und kommunalbedeutsamen Förderprogramme wurde aufgrund des Umfangs nicht als Druckvorlage sondern als Dateien

- Darlehen KMU
- Zuschuss KMU
- Darlehen Kommunen
- Zuschuss Kommunen
- Bürgschaften/Beteiligung

ausgewiesen.

Mit der Anlage Organigramm Strukturierung der Förderprogramme kann eine Navigation



erfolgen.

Dr. Puchta

Anlagen: - Strukturierung der Förderprogramme
- Überblick über die wirtschafts- und kommunalbedeutsamen Förderprogramme